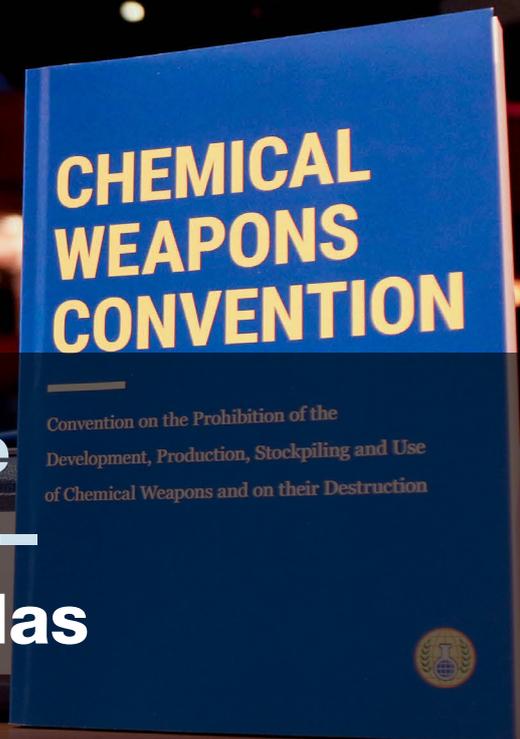


Chemiewaffeneinsätze aufklären und ahnden – Syrien als Testfall für das Weltrechtsprinzip?



Seit 2013 wurden über 300 Chemiewaffeneinsätze in Syrien dokumentiert. Ungeachtet seiner internationalen Verpflichtungen hat das Land mit Unterstützung seiner Verbündeten die internationale Aufklärung der Einsätze systematisch behindert. Die Verurteilung eines syrischen Kriegsverbrechers durch ein deutsches Gericht auf Basis des Weltrechtsprinzips zeigt einen möglichen Weg auf, wie die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden können. Dieser Policy Brief empfiehlt der Bundesregierung

- ▮ dem Weltrechtsprinzip als Grundlage für die Ahndung von Chemiewaffeneinsätzen international mehr Geltung zu verschaffen, und
- ▮ innenpolitisch die an der Aufklärung und Ahndung beteiligten Institutionen besser auszustatten und zu verzahnen.

Das Chemiewaffenübereinkommen von 1993 verbietet den Einsatz chemischer Waffen. Bestrebungen, die große Zahl der Chemiewaffeneinsätze in Syrien aufzuklären, gab es im Rahmen der Organisation für das Verbot chemischer Waffen, der OVCW, zeitweise auch durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen. Aufgrund der russischen Blockadepolitik in beiden Organisationen ist es derzeit nicht möglich, diese Verbrechen über den Weg der internationalen Strafjustiz zu ahnden. Das Vorgehen einzelner Staaten, die Verantwortlichen mithilfe des Weltrechtsprinzips vor nationale Gerichte zu bringen, verspricht derzeit den größten Erfolg. Dieses Prinzip macht es möglich, Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit selbst dann strafrechtlich zu verfolgen, wenn sie nicht auf dem eigenen Hoheitsgebiet oder von eigenen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern begangen wurden bzw. andere als die eigenen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger Opfer solcher Verbrechen geworden sind.

CHEMIEWAFFENVERBOT UND CHEMIEWAFFENEINSÄTZE IN SYRIEN

Syrien trat dem Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) erst im September 2013 unter dem Druck der USA und Russlands bei. Das Abkommen verbietet neben dem generellen Einsatz chemischer Waffen auch deren Entwicklung, Herstellung, Lagerung, Weitergabe und Besitz. Syrien war zum Zeitpunkt der ersten dokumentierten Chemiewaffeneinsätze im März 2013 noch kein Mitglied des CWÜ. Deren Untersuchung erfolgte daher noch durch den in den 1980er Jahren etablierten sogenannten Generalsekretärs-Mechanismus der Vereinten Nationen (VN). Der Mechanismus erlaubt es dem VN-Generalsekretär, den Einsatz von Chemiewaffen festzustellen.¹ Die Untersuchung, die von OVCW und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) maßgeblich unterstützt wurde, kam zu dem Schluss, dass Chemiewaffen nicht nur am 21. August 2013 in Ghouta, einem Vorort der syrischen Hauptstadt Damaskus, sondern auch in begrenzterem Umfang in Khan Al Asal am 19. März 2013, in Saraqueb am 29. April 2013, in Jobar am 24. August 2013 und in Ashrafiyah Sahnaya am 25. August 2013 eingesetzt wurden.²

Berichte über weitere Chemiewaffeneinsätze in Syrien veranlassten den Generaldirektor der OVCW im April 2014 – noch mit Zustimmung Russlands – eine Unter-

suchungsmission, die sogenannte *Fact-Finding Mission* (FFM), einzurichten. Die OVCW-Untersuchungsmission ist seither weit über 100 mutmaßlichen Chemiewaffeneinsätzen in Syrien nachgegangen. Dabei bestätigte sie mindestens 14 Fälle zwischen 2014 und 2019. Wie auch der Generalsekretärs-Mechanismus der VN zuvor durfte die Untersuchungsmission den Einsatz allerdings nur feststellen, nicht aber die Verantwortlichen benennen.

Trotzdem haben ihre Berichte zunehmend zu heftigen politischen Kontroversen innerhalb der OVCW geführt. Hierbei hat Syrien, mit Unterstützung Russlands und Chinas, vehement jegliche Verantwortung für die Chemiewaffeneinsätze von sich gewiesen und behauptet, sie seien von feindlichen Bürgerkriegsgruppen inszeniert worden. So hat die syrische Regierung seit 2014 in fast 200 formellen Mitteilungen an die OVCW versucht, den Verdacht auf Oppositionsgruppen zu lenken. Die Organisation konnte jedoch bei der Prüfung der Fälle keine stichhaltigen Belege für die vom Assad-Regime aufgestellten Behauptungen finden.³ Trotz der eindeutigen Faktenlage zweifeln Damaskus und Moskau die Untersuchungsergebnisse weiterhin an. Ihr politisches Ziel ist es dabei, die Glaubwürdigkeit der OVCW zu untergraben.

Angesichts der fortdauernden syrischen Vertragsverletzungen und Blockadehaltung Syriens und seiner

Verbündeten bei der Aufklärung der festgestellten Chemiewaffeneinsätze hat die OVCW-Vertragsstaatenkonferenz im April 2021 die Entscheidung getroffen, Syrien das Stimmrecht sowie das Recht, Ämter in den Gremien der Organisation wahrzunehmen, solange abzuerkennen, bis es sich wieder vertragskonform verhält. Dass die OVCW einem Vertragsstaat seine Rechte entzieht, ist bis dahin einmalig in der Geschichte der Organisation. Die Pflichten Syriens als OVCW-Mitglied und Chemiewaffenbesitzer, allen voran seine Abrüstungsverpflichtung, bleiben davon allerdings unberührt.

ANSÄTZE ZUR IDENTIFIZIERUNG DER VERANTWORTLICHEN FÜR DIE CHEMIEWAFFENEINSÄTZE IN SYRIEN

Angesichts des begrenzten Mandats der OVCW und seiner Untersuchungsmission beschloss der VN-Sicherheitsrat im August 2015, einen gemeinsamen Untersuchungsmechanismus von VN und OVCW, den sogenannten *Joint Investigative Mechanism (JIM)*, ins Leben zu rufen. Dieses Expertengremium sollte die Verantwortlichen für jene Chemiewaffeneinsätze in Syrien identifizieren, die bereits von der OVCW-Untersuchungsmission als solche bestätigt worden waren. Der gemeinsame Untersuchungsmechanismus veröffentlichte sieben Berichte, in denen er die syrische Regierung für vier Chemiewaffeneinsätze verantwortlich machte. Zwei Einsätze wurden dem sogenannten Islamischen Staat (IS) zugeschrieben. Allerdings torpedierte Russland die Arbeit des gemeinsamen Untersuchungsmechanismus und untergrub seine Glaubwürdigkeit fortwährend mit zweifelhaften Anschuldigungen. Letztlich verhinderte Russland mit mehreren Vetos im VN-Sicherheitsrat, dass sein Mandat über 2017 hinaus verlängert werden konnte.

In Reaktion auf die russische Blockadehaltung, und auch vor dem Hintergrund des Anschlags auf den ehemaligen russischen Spion Sergej Skripal im

**„TROTZ EINDEUTIGER
FAKTENLAGE
ZWEIFELN DAMASKUS
UND MOSKAU DIE
UNTERSUCHUNGS-
ERGEBNISSE DER
OVCW WEITERHIN AN.“**

britischen Salisbury im März 2018 mit einem Nervengift, forderten einige CWÜ-Vertragsstaaten, einen neuen Identifikationsmechanismus im Rahmen der OVCW zu etablieren. Eine zu diesem Zweck einberufene OVCW-Sondervertragsstaatenkonferenz beschloss im Juni 2018 mit deutlicher Mehrheit, aber gegen den Widerstand Russlands und einiger seiner Verbündeten, die Schaffung des sogenannten Untersuchungs- und Identifikationsteams (*Investigation and Identification Team, IIT*). Dessen Mandat ist, wie auch das des gemeinsamen Untersuchungsmechanismus zuvor, darauf beschränkt, zunächst jenen Chemiewaffeneinsätzen in Syrien nachzugehen, die bereits von der Untersuchungsmission der OVCW bestätigt wurden. Das Mandat kann aber auch auf die Untersuchung von Fällen außerhalb Syriens ausgeweitet werden. Im April 2020 legte das IIT seinen ersten und im April 2021 seinen zweiten Bericht vor. Darin wird das syrische Militär für die Chemiewaffeneinsätze in Latakien (März 2017) und Saraqib (Februar 2018) verantwortlich gemacht. Neben Syrien lehnen Russland und eine kleine Gruppe anderer Staaten diese Ergebnisse aus politisch motivierten Gründen ab und weisen zur Begründung unter anderem darauf, dass das Team durch einen Mehrheitsbeschluss der Vertragsstaaten zustande kam. Solche mehrheitsbasierten Abstimmungen sind jedoch in den Regularien der OVCW explizit vorgesehen und damit völlig legitim.

Das Mandat des Untersuchungs- und Identifikationsteams erlaubt der OVCW, seine Untersuchungsergebnisse mit dem 2016 von der VN-Generalversammlung etablierten Beweismittelmechanismus für Syrien (*International Impartial and Independent Mechanism*, IIIM) zu teilen. Der VN-Beweismittelmechanismus untersucht und verfolgt schwerste Kriegsverbrechen, die in Syrien seit März 2011 begangen wurden.⁴ Zu den vom IIIM untersuchten Verbrechen zählen auch diejenigen Chemiewaffeneinsätze, die sowohl vom gemeinsamen Untersuchungsmechanismus JIM als auch vom Untersuchungs- und Identifikationsteam der OVCW ITT bereits bestätigt wurden. Dies ist ein wichtiger Schritt dahin, die Einsätze auch zu ahnden, weil damit die Institutionen, die für deren Aufklärung wichtig sind, enger kooperieren können. Auch füllt der VN-Beweismittelmechanismus für Syrien eine kritische Lücke, indem er strafrechtsrelevante Indizien und Beweise sichert und sie nationalen – und künftig vielleicht auch internationalen – Strafverfolgungsbehörden zur Verfügung stellt.

Wie der VN-Beweismittelmechanismus hat auch die 2011 vom Menschenrechtsrat der VN eingesetzte

internationale unabhängige Untersuchungskommission für Syrien (*Commission of Inquiry*, COI) ein über Chemiewaffeneinsätze hinausgehendes Mandat. Sie wurde geschaffen, um alle seit März 2011 in Syrien mutmaßlich begangenen Menschenrechtsverstöße zu untersuchen. Ihr Mandat sieht außerdem vor, nach Möglichkeit die Verantwortlichen für solche Verbrechen zu identifizieren, damit diese auch zur Rechenschaft gezogen werden können.

Darüber hinaus unterstützen vermehrt Nichtregierungsorganisationen (NROs) wie etwa *Bellingcat*, das *Global Public Policy Institute* (GPPi), das *European Center for Constitutional and Human Rights* (ECCHR) und das *Syrian Archive* die Dokumentation und Aufklärung von Chemiewaffeneinsätzen in Syrien. Das investigative Online-Recherchenetzwerk *Bellingcat* nutzt frei verfügbare Informationen (*open source intelligence*, OSINT), um Desinformationskampagnen und Verschwörungstheorien zu entlarven, so etwa im Falle des Chemiewaffeneinsatzes in Khan Sheikhun im April 2017.⁵ Das *Syrian Archive* dokumentiert Menschenrechtsverletzungen und andere Verbrechen, die von den Konfliktparteien in Syrien begangen wurden, um sie für zukünftige Strafverfahren aufzubewahren. Das *Global Public Policy Institute* unterhält eine online verfügbare Datenbank mit fast 350 Einträgen zu Chemiewaffeneinsätzen, die seit Ende 2012 in Syrien dokumentiert wurden, und publiziert auf dieser Datengrundlage eigene Studien.⁶ Allen genannten Nichtregierungsorganisationen ist gemein, dass ihr Bezugsrahmen nicht die internationalen Abrüstungsabkommen sind, sondern mehrheitlich die internationalen Menschenrechtskonventionen und das humanitäre Völkerrecht.

Internationale Organisationen und Mechanismen haben so in den letzten Jahren neue rechtliche Möglichkeiten erhalten sowie technische Fähigkeiten erworben, um Fakten zu Chemiewaffeneinsätzen zu ermitteln und die Verantwortlichen hinter diesen

„TRANSNATIONAL
AGIERENDE
NICHTREGIERUNGS-
ORGANISATIONEN
SPIELEN EINE IMMER
WICHTIGERE ROLLE
BEI DER DOKUMENTATION
UND ANALYSE
VON CHEMIEWAFFEN-
EINSÄTZEN IN
SYRIEN.“



Die OPCW-Vertragsstaatenkonferenz entzieht Syrien im April 2021 einige seiner Rechte als Mitgliedstaat der Organisation.
© CC BY-NC 2.0 OPCW

Gräueltaten zu identifizieren. Diese Akteure tauschen ihre Daten und Ermittlungsergebnisse oft aus. Transnational agierende Nichtregierungsorganisationen nehmen eine immer bedeutsamere Rolle bei der Dokumentation und Analyse von Chemiewaffeneinsätzen in Syrien ein. So entsteht ein Geflecht von Akteuren, das bessere Voraussetzungen dafür schafft, die Verantwortlichen überführen und bestrafen zu können. Allerdings laufen die Abrüstungspolitischen und menschenrechtsfokussierten Aktivitäten oft parallel nebeneinander her. Eine bessere Verzahnung wäre dringend geboten.

MIT DEM WELTRECHTSPRINZIP DIE VERANTWORTLICHEN ZUR RECHENSCHAFT ZIEHEN

Die internationale Gemeinschaft weiß also sehr viel über die Chemiewaffeneinsätze in Syrien. Es fehlen

aber auf internationaler Ebene bisher die politischen und rechtlichen Voraussetzungen, um diese Verbrechen zu ahnden. Zwar verbietet das Statut des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) Staaten den Einsatz chemischer Waffen, doch Syrien ist dort kein Vertragsstaat. Um Chemiewaffeneinsätze in Syrien vor dem IStGH zu verhandeln, müsste der VN-Sicherheitsrat dem Gerichtshof erst ein Mandat erteilen. Russland und China blockieren diesen Weg jedoch durch ihr Veto. Auch dass der Sicherheitsrat ein Ad-Hoc-Tribunal einsetzt, erscheint angesichts des Konflikts zwischen Russland und dem Westen auf absehbare Zeit unwahrscheinlich.⁷

Damit bleiben nationale Gerichte die derzeit einzige Option, Chemiewaffeneinsätze in Syrien juristisch aufzuarbeiten. Einige Staaten wenden dazu das sogenannte Weltrechtsprinzip an. Dies ermöglicht es Gerichten, bestimmte Verbrechen wie Kriegsverbre-

chen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Drittstaaten zu ahnden, selbst wenn diese nicht auf ihrem Hoheitsgebiet oder von eigenen Staatsbürgern begangen wurden, oder diese Opfer eines solchen Verbrechens geworden sind. Über diesen Weg der universellen Jurisdiktion können auch die Verantwortlichen für die Chemiewaffeneinsätze in Syrien zur Rechenschaft gezogen werden.

Deutschland wendet das Weltrechtsprinzip bereits an. Die rechtlichen Voraussetzungen dafür wurden 2002 mit dem Völkerstrafgesetzbuch geschaffen, welches das Statut des IStGH in deutsches Recht umsetzt. Im April 2020 begann auf dieser Basis in Koblenz der Prozess gegen zwei ehemalige syrische Geheimdienstmitarbeiter, die zuvor als Flüchtlinge nach Deutschland gekommen waren. Ihnen wurde die systematische Folter von Oppositionellen zur Last gelegt. Dabei konnte sich die Anklage auf eine Vielzahl von Beweismitteln, die Nichtregierungsorganisationen zusammengetragen hatten, sowie Aussagen von Zeugen stützen. Im Februar 2021 verurteilte das Oberlandesgericht Koblenz einen der beiden Angeklagten wegen der Beihilfe zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu viereinhalb Jahren Haft. Dies war die weltweit erste Verurteilung eines Mitglieds des Assad-Regimes wegen einer solchen Straftat.

Es deutet sich an, dass dies nicht die letzte strafrechtliche Verfolgung extraterritorialer Taten gewesen sein dürfte und dass sich die Gerichte unter Verweis auf das Weltrechtsprinzip in Zukunft auch mit der Frage von extraterritorialen Chemiewaffeneinsätzen beschäftigen werden. Derzeit ist eine Anzeige bei der Bundesanwaltschaft in Karlsruhe anhängig, die im Oktober 2020 von drei Nichtregierungsorganisationen – dem *Syrian Archive*, dem *Syrian Center for Media and Freedom of Expression* und der *Open Society Justice Initiative* – erstattet wurde.⁸ Sie konzentriert sich auf die Chemiewaffeneinsätze im syrischen Ghouta 2013 und Khan Sheikhoun 2017. Die eingereichten Unterlagen enthalten neue Fakten und Ermittlungshinweise zu den Verantwortlichen. Das vorgelegte Dossier basiert auf einer Vielzahl ausgewerteter Dokumente, darunter über 90 Interviews mit Augenzeugen. Unter ihnen befinden sich auch zahlreiche ehemalige Regierungsmitarbeiter, die, so die beteiligten NROs, bereit wären vor Gericht auszusagen. Wegen derselben Chemiewaffeneinsätze und unter Verweis auf das Weltrechtsprinzip erstatteten NROs vor kurzem auch in Frankreich und in Schweden Anzeige.⁹

FAZIT UND EMPFEHLUNGEN FÜR DIE DEUTSCHE POLITIK

Der Umgang der internationalen Gemeinschaft mit verbotenen Chemiewaffeneinsätzen in Syrien seit 2013 zeigt eine klare Weiterentwicklung: von der reinen Tatsachenfeststellung über die Identifikation der Verantwortlichen hin zu deren Bestrafung. Parallel dazu haben sich die Beziehungen zwischen der Mehrheit der CWÜ-Vertragsstaaten und einer kleinen Gruppe um Syrien und seinem Hauptverbündeten Russland deutlich verschlechtert. Auch verschiebt sich in jüngster Zeit der rechtliche Rahmen, auf den beim Umgang mit Chemiewaffeneinsätzen Bezug genommen wird: weg vom Abrüstungsrecht, welches im CWÜ festgeschrieben ist, hin zum humanitären Völkerrecht und den Menschenrechten. Letztere

„NATIONALE
GERICHTE
BLEIBEN DERZEIT
DIE EINZIGE OPTION,
CHEMIEWAFFEN-
EINSÄTZE IN SYRIEN
JURISTISCH
AUFZUARBEITEN.“

dienen als Rechtsgrundlage der angestrebten Strafprozesse in Deutschland, Frankreich und Schweden. Mit dieser Verlagerung betreten auch neue Akteure die Bühne. Sie sind weniger im Abrüstungsbereich als vielmehr im Bereich des humanitären Völkerrechts und im Menschenrechtsbereich verortet.

Bislang spiegelt der politische Diskurs in Deutschland, aber auch international, diese Entwicklungen kaum wider. Um aber eine höhere Gewähr zu haben, dass die übergeordnete Zielsetzung erreicht wird – nämlich die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen –, sollten diese Rechtsbereiche, d.h. das Abrüstungsrecht einerseits und das humanitäre Völkerrecht und die Menschenrechte andererseits, besser verzahnt werden. Dazu bieten sich zwei konkrete Maßnahmen an:

Erstens sollten der Unterausschuss für Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung des Deutschen Bundestags und der Rechtsausschuss eine gemeinsame Anhörung durchführen. Diskutiert werden sollte hierbei zum einen die zunehmende Verzahnung von Abrüstungsrecht, Menschenrechten und humanitärem Völkerrecht, und zum anderen die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Arbeit der Generalbundesanwaltschaft und die Abrüstungsdiplomatie bei der Aufklärung und Ahndung von Vergehen gegen das Chemiewaffenverbot. Wenn die oben beschriebenen Klagen vor deutschen Gerichten tatsächlich den Beginn eines Trends markieren, dann

sollten die beteiligten Institutionen besser ausgestattet werden, damit sie Völkerrechtsverstöße sowohl effektiver aufklären als auch strafrechtlich besser ahnden können.

Zweitens sollte die deutsche Diplomatie im internationalen Rahmen darauf hinwirken, dass auch weitere Staaten das Weltrechtsprinzip anwenden. Dieses Ziel sollte sowohl mit Blick auf den Einsatz von chemischen Waffen als auch bei weiteren massiven Menschenrechtsverletzungen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit verfolgt werden. Eine solche Einflussnahme kann im Rahmen der EU, aber auch darüber hinaus im multilateralen Abrüstungsbereich oder im Rahmen der Menschenrechtskommission der VN erfolgen.

**„DIE VERSCHIEDENEN
RECHTSBEREICHE
SOLLTEN
BESSER VERZAHNT
UND DIE BETEILIGTEN
INSTITUTIONEN
BESSER
AUSGESTATTET
WERDEN.“**

ENDNOTEN

- 1 Zur Erläuterung siehe: <https://www.un.org/disarmament/wmd/secretary-general-mechanism/>.
- 2 UN Secretary-General, UN Mission to Investigate Allegations of the Use of Chemical Weapons in the Syrian Arab Republic 2013: Report of United Nations Mission to Investigate Allegations of the Use of Chemical Weapons in the Syrian Arab Republic on the Alleged Use of Chemical Weapons in the Ghouta Area of Damascus on 21 August 2013 / note: by the Secretary-General (A/67/997-S/2013/553), New York, 16. September: <https://digitalibrary.un.org/record/756814>.
- 3 OPCW 2021: Note by the Technical Secretariat: Information Provided by the Syrian Arab Republic for Consideration by the Technical Secretariat: Overview of Processing, Den Haag, 10. März: <https://www.opcw.org/sites/default/files/documents/2021/03/s-1934-2021%28e%29.pdf>.
- 4 Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestags 2017: Sachstand. Der VN-Mechanismus für die Untersuchung und Verfolgung von schweren Kriegsverbrechen in Syrien seit März 2011. Rechtsnatur, Mandat und Finanzierungsgrad (WD 2 – 3000 – 097/17), Berlin, 27. Oktober: <https://www.bundestag.de/resource/blob/535222/2b54e74f3dff0b74aa1429a6e08b922b/WD-2-097-17-pdf-data.pdf>.
- 5 bellngcat 2017: What a Khan Sheikhoun False Flag Conspiracy Would Actually Mean, 4. Juli: <https://www.bellingcat.com/resources/articles/2017/07/04/khan-sheikhoun-false-flag-conspiracy-actually-mean/>.
- 6 Schneider, Tobias und Theresa Lütkefend 2019: Nowhere to Hide. The Logic of Chemical Weapons Use in Syria, Berlin, 17. Februar: https://www.gppi.net/media/GPPi_Schneider_Luetkefend_2019_Nowhere_to_Hide_Web.pdf.
- 7 Naqvi, Yasmin 2017: Crossing the red line: The use of chemical weapons in Syria and what should happen now, in: International Review of the Red Cross 99: 3, 959–993.
- 8 Open Society Justice Initiative 2020: First Criminal Complaint against Syrian Government Officials for Chemical Weapons Attacks, 5. Oktober: <https://www.justiceinitiative.org/litigation/german-criminal-investigation-into-chemical-weapons-attacks-in-syria>.
- 9 Syrian Archive 2021: Filing of criminal complaint in France regarding the chemical attacks in Syria, 2. März: <https://syrianarchive.org/en/investigations/Frenchcriminalinvestigation>.

ÜBER DEN AUTOR

Dr. Alexander Kelle ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH).

ÜBER DAS PROJEKT

Dieser Policy Brief ist im Rahmen des von der Deutschen Stiftung Friedensforschung geförderten Standardprojekts „Chemiewaffeneinsätze aufklären und ahnden“ entstanden.

gefördert durch



ÜBER DAS INSTITUT

Das Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik (IFSH) erforscht die Bedingungen von Frieden und Sicherheit in Deutschland, Europa und darüber hinaus. Das IFSH forscht eigenständig und unabhängig. Es wird von der Freien und Hansestadt Hamburg finanziert.



Gefördert von:

Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke

DOI: <https://doi.org/10.25592/ifsh-policy-brief-0321>

Copyright Cover Foto: OPCW Text license: Creative Commons CC-BY-ND (Attribution/NoDerivatives/4.0 International).



IFSH – Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg

Beim Schlump 83 20144 Hamburg Germany Telefon +49 40 866077-0 ifsh@ifsh.de www.ifsh.de